Kreisjugendring Schwandorf
des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R

Anlage zum Haushaltsplan - Haushaltsjahr 2020

Richtlinie über Entschädigungen an den Vorstand (und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Personenkreis: Alle diejenigen, welche im Auftrag des Kreisjugendrings Schwandorf tätig sind, sowie die Vorstandsmitglieder.

1. Dienstreise und Fahrtkostenerstattung

Entsprechend dem Bayerischen Reisekostengesetz.

2. Entschädigung bei Sitzungen

Für Vorstandssitzungen wird allen Vorstandsmitgliedern, außer der/dem Vorsitzenden und der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, ein Tagesgeld von **7,50 €** gewährt.

3. Entschädigung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen

3.1. Der/die Vorsitzende **100,00 €**
3.2. Der/die Haushaltsverantwortliche €
3.3. Der/die stellvertretende Vorsitzende **50,00 €**

Gilt nur im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit und insofern, als auch keine Aufwands-entschädigung für diese Funktion über den „Herkunftsverband“ erstattet wird.

3.4. Stundenhonorar für Honorarkräfte im Rahmen der Ehrenamtspauschale
z. B. Reinigungskräfte, Gerätewarte etc. ~~9,00 €/~~Stunde neu 10,00 €/Stunde

3.5. Aufwandsentschädigung für Betreuer/innen bei Maßnahmen 20,00 €/Tag

4. Für die Versteuerung der Entschädigungen und der Honorare sind die Empfänger selbst verantwortlich.

5. Die Richtlinie tritt durch den Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2019 für das Haushaltsjahr 2020 in Kraft.